

Langguth Chemie GmbH
Reinigungs- u.
Pfleagemittelfabrik
Wandalenstr. 6
D-86343 Königsbrunn
Tel: 0049(0)8231 605060

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung über den Umgang mit Gefahrstoffen

Stand 07.05.2013

Unterschrift:

BEZEICHNUNG DER GEFAHRSTOFFGRUPPE

KR11 Citrolin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen vermeiden.



Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden.

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz tragen. Beim Umgang mit großen Mengen Flüssigkeiten Korbbrille.
Ausreichend lüften.

Nicht essen, rauchen, trinken. Achten Sie auf eine gute Hygiene.



Hände regelmäßig reinigen.

Vorsorglich Schutzhandschuhe verwenden.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112

Die Beseitigung des gefährlichen Zustands hat unter Eigenschutz zu erfolgen. Dabei sind mindestens Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz und Schutzhandschuhe zu verwenden.

Gefährdete Personen warnen, gefährdeten Bereich gegebenenfalls räumen und absperren. Der Zutritt Unbefugter ist zu verhindern.

Leckage: offene Flammen löschen, andere Zündquellen beseitigen, Gefahrstoff mit Flüssigkeitsbinder Chemizorb aufnehmen und in gekennzeichnete, verschließbare Behälter geben.

Brände mit Kohlendioxid- oder Pulverlöscher bekämpfen, bei größeren Bränden Feuerwehr alarmieren.

ERSTE HILFE

Notruf 112



Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und Persönliche Schutzausrüstung ablegen.

Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Sofort und wiederholt reichlich Wasser trinken lassen, kein Erbrechen herbeiführen, ggf. in stabile Seitenlage bringen und Atemwege freihalten. Sofort Arzt aufsuchen.

Haut: Benetzte Haut mit viel Wasser und Seife gründlich reinigen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augen: Benetzte Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt unter der Augendusche ständig mit Wasser spülen, umgehend Augenarzt aufsuchen. Verletztem Sicherheitsdatenblatt mitgeben, Arzt über den Stoff unverzüglich informieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen, sondern Sondermüll zuführen.